



Antrag auf Befreiung von der Studiengebühr

gemäß § 6 Landeshochschulgebührengesetz (LHGebG)

- Studiengebühr für internationale Studierende (1500 Euro)
- Zweitstudiengebühr (650 Euro)

Matrikelnummer:	
Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	
Für <input type="checkbox"/> Wintersemester 20____ / ____	Für <input type="checkbox"/> Sommersemester 20____ / ____

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Beurlaubung**
Nachweis: Bestätigung der Fakultät
- Praxissemester**
Nachweis: Bestätigung der Fakultät
- Befreiung wegen Aufenthaltsgestattung nach § 55 Abs. 1 Asylgesetz**
Nachweis: Aufenthaltstitel
- Beeinträchtigung im Sinne des § 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch , die sich erheblich studienerschwerend auswirkt.**
Nachweis: Schwerbehindertenausweis mit einem Grad der Einschränkung von min. 50 %
- Baden-Württemberg Stipendiat/in**
Nachweis: Stipendienurkunde
- Austauschprogramm mit Partnerhochschule**
Nachweis: Bestätigung der Fakultät

Hinweise:

Der Antrag muss vor Beginn der Vorlesungszeit beim Studierenden-Service-Center der Technischen Hochschule Ulm eingegangen sein. Wir empfehlen das Formular für das Sommersemester vor 15. Februar und für das Wintersemester vor 15. August einzureichen.

Drucken Sie dieses Formular und füllen Sie es aus, wenn eine der Befreiungen auf Sie zutrifft. Senden Sie das ausgefüllte Formular bitte an die Technische Hochschule Ulm, Prittwitzstr.10, D-89075 Ulm oder per E-Mail an: ssc@hs-ulm.de

Sie können grundsätzlich Fotokopien oder gescannte Dokumente einreichen. Spätestens bis Vorlesungsbeginn müssen Sie Originale oder beglaubigte Kopien der Nachweise vorzeigen.

Mitwirkungspflichten:

Sie sind verpflichtet, Änderungen in den Verhältnissen, die für die Befreiung erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit der Befreiung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich mitzuteilen.

Ich erkläre, dieses Formular wahrheitsgemäß ausgefüllt und den vorgedruckten Text nicht verändert zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift

Elektronisches Verfahren:

Die Hochschule führt das Verfahren zur Gebührenerhebung elektronisch durch. Insbesondere Anhörungen, Mitteilungen und Entscheidungen, die im Zusammenhang mit der Gebührenerhebung stehen sowie die Bekanntgabe von Verwaltungsakten (Bescheiden) erfolgen elektronisch.

Bezahlung weiterer Beiträge zur Immatrikulation oder Rückmeldung

Bitte beachten Sie, dass zur Einschreibung oder Rückmeldung folgende Beiträge auch dann bezahlt werden müssen, wenn Sie von Studiengebühren befreit sind: Studierendenwerksbeitrag, Verwaltungskostenbeitrag, Beitrag zur Verfassten Studierendenschaft.

https://studium.hs-ulm.de/de/Seiten/Beitraege_Gebuehren.aspx

Rückerstattung

Die Rückerstattung bereits gezahlter Studiengebühren kommt insbesondere dann in Betracht, wenn die Voraussetzungen für eine gesetzliche Ausnahme bis zur Immatrikulation oder der Rückmeldung bereits vorlagen, aber ohne Ihr Verschulden nicht nachgewiesen werden konnten.

https://studium.hs-ulm.de/de/Seiten/Beitraege_Gebuehren_Rueckerstattung.aspx

Beglaubigte Kopien

Beglaubigte Kopien müssen von öffentlichen Stellen wie städtischen Ämtern (z.B. Rathaus, Bürgerbüro) oder Notaren amtlich beglaubigt sein. Beglaubigungen von anderen Stellen (z.B. Kirchenverbänden, Krankenversicherung) werden nicht akzeptiert.

Weitere Informationen:

Weitere Informationen zu den Studiengebühren finden Sie unter:

https://studium.hs-ulm.de/de/Seiten/News_Studiengebuehren.aspx

Bei Fragen können Sie sich an unser Team vom SSC, E-Mail: ssc@hs-ulm.de, wenden.